Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr. : 2c Seite : 1 / 23

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	D220-1
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	DIEWE Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	5112A28666
Radausführungskennz.:	ET28 LK 5/112A 66
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	28 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	880 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefes	tigung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	DW4169	130 Nm
БГІ	1	Schaftlänge 30 mm	DVV4109	130 MIII
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	DW4169	150 Nm
BF3		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	DW4169	140 Nm
BF4		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	DW4169	120 Nm

Anlage-Nr.: 2c Seite: 2/23

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
216	e1*2001/	116*0372*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in	255/35R20 K03) K11)	A01) bis A10) BF1)
	17-Zoll und Heckantrieb)	275/30R20 K01) K04) K21)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/116*0372*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/35R20 K03) K11) 275/30R20 K01) K04) K21)	A01) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/	116*0372*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/35R20 K03) K11) N265) 275/30R20 K01) K04) K21)	A01) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/116*0372*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/35R20 K03) K11) 275/30R20	A01) bis A10) BF1)	
		K01) K04) K21)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/116*0372*			
216 AMG	e1*2001	/116*0426*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/35R20 M+S K03) K11) 275/30R20 M+S K01) K04) K21)	A01) bis A10) BF1)	

Anlage-Nr.: 2c Seite: 3 / 23

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
218	e1*2007/46*0485*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/30R20 T90) 255/30R20 A01) K61) K97) T92)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
218	e1*2007/	46*0485*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/30R20	A01) bis A10) BF1) K61) K97) T92)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
219	e1*2001/116*0295*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 285	Mercedes CLS	245/30R20	A02) bis A10) A94) BF3) T90)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1ECLS	e1*2007/	e1*2007/46*1818*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go		Auflagen und Hinweise
143 bis 270	Mercedes CLS	245/35R20 M+S 255/35R20 M+S		A02) bis A10) A11) A94) BF2)
		zulässige Reifengröß vorne	en, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
R1EC	e1*2007/46*1666*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	225/35R20 T90) 235/35R20 A01) K03) T92) 245/30R20 A01) K01) K04) T90)	A02) bis A10) A11) BF2)

Anlage-Nr.: 2c Seite: 4 / 23

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/	46*1666*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) K01) K04) N255) T90)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/	l16*0501*			
212G	e1*2007/4	16*0484*. .			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	235/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111) K01) K02) K27) K67) K97) M00) T88)		

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):							
212	e1*2001/116*0501*							
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise				
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/35R20		A01) bis A10) A11) BF2) E111a) K01) K04) N245) T92)				
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
		vorne	hinten					
		225/35R20 K01) N235) T90)	255/30R20 K02) K133) N265) T92)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)				
		235/35R20 K01) N245)	265/30R20 K02) K126) K133) N275) T94)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)				

Anlage-Nr.: 2c Seite: 5 / 23

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH



Гур(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(e	en):	
R2EW	e1*2018	/858*00213*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	225/40R20 N235) T94) 225/40R20 M+S T94) W235) 235/40R20 N245) T96) 235/40R20 M+S T96) W245) 245/40R20 A01) K04) N255 245/40R20 M+S A01) K04) T99)) T99)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R20	275/35R20 K02)	A01) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2ES	e1*2018/8	858*00214*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
145 bis 280	Mercedes E-Klasse (S214, Kombi, nicht All Terrain)	235/40R20	A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0) T96)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007	/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	235/40R20 T96) 245/40R20 255/40R20 265/35R20 275/35R20	A01) bis A10) BF2) K01) K02) K120)	

Anlage-Nr.: 2c Seite: 6 / 23





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E2EQEW	e1*2018/8	358*00036*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
109 bis 135	(V295, Hinterachslenkung 10°, SA Code 216, nicht	235/45R20 N245) 255/40R20	A01) bis A10) BF2) E130a) K01) K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007	/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	245/40R20 255/40R20 275/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02) K120)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/	/46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	245/40R20 255/40R20 275/35R20	A01) bis A10) BF1) K01) K02) K120)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/45R20 245/45R20 255/45R20 A01) K01) 265/40R20 A01) K01) K04) 265/45R20 A01) K01) K04) 275/40R20 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF2)	

Anlage-Nr.: 2c Seite: 7 / 23

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH



Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)		

Typ(en):	rp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/45R20 M+S 245/45R20 M+S 255/40R20 A01) K01) 255/45R20 A01) K01) 265/40R20 A01) K01) 265/45R20 A01) K01) 275/40R20 A01) K01)		A02) bis A10) BF2)		
		zulässige Reifen vorne	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF2) V00)		
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF2) V00)		

Anlage-Nr.: 2c Seite: 8 / 23

Auftraggeber: **DIEWE Wheels GmbH**



Typ(en): 204X 204X AMG	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0480* e1*2007/46*1884*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise		
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC 63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253)	235/45R20 M+S 255/45R20 N265) 265/40R20 N275) 265/45R20 N275) 275/40R20 N285)		A02) bis A10) A94) BF2)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		235/45R20 N245)	265/40R20 A94) N275)	A02) bis A10) BF2) V00)		
		245/45R20 N255)	275/40R20 A94) N285)	A02) bis A10) BF2) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	116*0480*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten,	ggf. Auflagen		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne	235/45R20		A02) bis A10) A11) BF2)	
	Radhausverbreiterungen an Achse 2)	245/45R20			
		255/45R20			
		A01) K01)			
		265/40R20			
		A01) K01) K04)			
		265/45R20			
		A01) K01) K04)			
		275/40R20			
		A01) K01) K04)			
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/45R20	265/40R20	A01) bis A10)	
			K04)	A11) BF2) V00)	
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10)	
			K04)	A11) BF2) V00)	

Anlage-Nr.: 2c Seite: 9 / 23

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH



Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20 N245) 235/45R20 M+S 245/45R20 N255) 245/45R20 M+S 255/45R20 A01) K01) 265/40R20 A01) K01) 265/45R20 A01) K01) 275/40R20 A01) K01)		A02) bis A10) A11) BF2)	
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) V00)	
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) V00)	

Anlage-Nr.: 2c Seite: 10 / 23

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH



Typ(en):): ABE / EG-Genehmigung(en):					
R2CGLC	e1*2018/858*00186*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild- Hybrid)	235/50R20 A01) A94) K01) K0 235/50R20 M+S A01) A94) K01) K0 245/45R20 A94) 245/45R20 M+S A94) 255/45R20 M+S A01) A94) K01) K0 265/45R20 A01) A94a) K01) K0 265/45R20 M+S A01) A94a) K01) K	4) M00) 4) 4) 02)	A02) bis A10) A11e) BF2)		
			ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	A04) his A40)		
		245/45R20	275/40R20 A94a) K02)	A01) bis A10) A11e) BF2) V00)		
		245/45R20 M+S	275/40R20 M+S A94a) K02)	A01) bis A10) A11e) BF2) V00)		
		245/45R20	HL 275/40R20 A94a) K02)	A01) bis A10) A11e) BF2) V00)		
		245/45R20 M+S	HL 275/40R20 M+S A94a) K02)	A01) bis A10) A11e) BF2) V00)		

Anlage-Nr.: 2c Seite: 11 / 23

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH



Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	e1*2018/858*00186*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild- Hybrid)	235/50R20 A01) K01) M00) 245/45R20 255/45R20 A01) K01) 265/45R20 A01) K01)		A02) bis A10) A11e) A94) BF2)	
		zulässige Reifer	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/45R20	275/40R20 A94)	A02) bis A10) A11e) BF2) V00)	
		245/45R20	HL 275/40R20 A94)	A02) bis A10) A11e) BF2) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	e1*2018/858*00186*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne	hinten		
145 bis 185	Mercedes GLC (X254, mit	235/45R20	265/40R20 A94)	A02) bis A10) A11f) BF2) ER1) V00)	
	Verbreiterung, Plug-in- Hybrid)	245/45R20	275/40R20 A94)	A02) bis A10) A11f) BF2) ER1) V00)	
		245/45R20	HL 275/40R20 A94)	A02) bis A10) A11f) BF2) ER1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
166	e1*2007/-	46*0598*		
166 AMG	e1*2007/	46*0826*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	255/45R20 M+S	A02) bis A10) BF2) E108)	
		265/40R20	, ,	
		265/45R20		
		275/40R20		

Anlage-Nr.: 2c Seite: 12 / 23





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/	46*0598*			
166 AMG	e1*2007/46*0826*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_		
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	255/45R20 M+S	A01) bis A10)		
			BF2) K01) K02)		
		265/45R20			
		K15)			
		275/40R20			

Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	1 e1*2001/116*0335*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	245/35R20 N255) T95) 255/35R20 K83) N265) 265/30R20 K02) K83) N275) T94) 275/30R20 K02) K83)		A01) bis A10) A11) BF2) E97a) K01)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/35R20 K01) N245) T92)	255/35R20 K83) N265)	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)		
		245/35R20 K01) N255) T95)	265/35R20 K02) K83) N275)	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)		
		255/35R20 K01)	275/35R20 K02) K83)	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-	245/35R20	A01) bis A10)		
	MATIC	N255) T95)	BF2) E97a) K01)		
	(W221)				
		255/35R20			
		K83)			
		005/00500			
		265/30R20			
		K02) K83) T94)			
		07F/20D20			
		275/30R20			
		K02) K83)			

Anlage-Nr.: 2c Seite: 13 / 23





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/116*0396*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne	hinten		
386 bis 463	Mercedes S63 AMG,	255/35R20 M+S	275/35R20 M+S	A01) bis A10)	
	S65 AMG	K01)	K02) K83)	BF2) E97a) V00)	
	(W221)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20 N255) T99) 245/40R20 M+S T99) 255/35R20 A01) K03) N265) T97 255/35R20 M+S A01) K03) T97) 265/35R20 A01) K01) K04) N275		A02) bis A10) A11) BF2) E98b)
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		1	275/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF2) E98b) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/116*0396*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (Limousine, W222)	265/35R20 M+S	A01) bis A10) BF2) E98b) EB1) K01)	

Anlage-Nr.: 2c Seite: 14 / 23

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH



Typ(en):	: ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, ge		Auflagen und Hinweise	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20 255/35R20 A01) K03) 255/40R20 A01) G01) K03) 265/35R20 A01) K01) 275/35R20 A01) K01) K04) K125	5)	A02) bis A10) BF2)	
		zulässige Reifengröß	sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R20	275/35R20 K04) K125)	A01) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/116*0396*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
430 bis 463		255/40R20 M+S	A01) bis A10)	
	Coupe, S65 AMG Coupe,		BF2) EB1) K01)	
		265/35R20 M+S		
	(C217, A217)			
		275/35R20 M+S		
		K02) K125)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
R2S	e1*2007/46*2115*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	235/45R20 N245) T100) 245/40R20 N255) T99) 255/40R20 T101)	A02) bis A10) A11) BF2) E130)	

Anlage-Nr.: 2c Seite: 15 / 23

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2S	e1*2007/46*2115*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 10°)	235/45R20 N245) T100) 245/40R20 N255) T99) 255/40R20 T101)	A02) bis A10) A11) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
E2EQSW	e1*2018	2018/858*00035*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise		
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	235/50R20 A01) K04) M00) 245/45R20 255/45R20 A01) K04) 265/45R20 A01) K01) K04) 275/40R20 A01) K01) K04)		A02) bis A10) BF2) E134a) ER1)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/45R20	275/40R20 K04)	A01) bis A10) BF2) E134a) ER1) V00)		

Anlage-Nr.: 2c Seite: 16 / 23

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQSW	e1*2018/858*00035*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	235/50R20 A01) K04) M00) 245/45R20 255/45R20 A01) K04) 265/45R20 A01) K01) K04) 275/40R20 A01) K01) K04)		A02) bis A10) BF2) E130a) ER1)	
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
			275/40R20 K04)	A01) bis A10) BF2) E130a) ER1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
230	e1*98/14*0169*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	245/30R20 M+S K03)	A01) bis A10) BF4) E114) EF0)
		255/30R20 K01) N265)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
230	e1*98/14*0169*			
230 AMG	e1*2001/116*0248*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
368 bis 450	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG (Baureihe R230)	255/30R20 M+S	A01) bis A10) BF4) E114) EF0) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
230	e1*98/14*0169*			
231	e1*2007/46*0803*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
225 bis 335	Mercedes SL	255/30R20	A02) bis A10)	
	(Baureihe R231)		BF1) E114a) E115) N265)	

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr. : 2c Seite : 17 / 23

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr. : 2c Seite : 18 / 23

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11f) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B99) Zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø 370x36 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 300x22 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4169 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4169 Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4169 Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4169 Anzugsmoment: 120 Nm

- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr. : 2c Seite : 19 / 23

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114a)Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- E134a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG Carbon Ceramic mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø420x40 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1760 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben

genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr. : 2c Seite : 20 / 23

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne innen um 5 mm einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr. : 2c Seite : 21 / 23

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH



- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K126) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Blechkante ist um 10 mm zu kürzen
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr. : 2c Seite : 22 / 23

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH



- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

22 55191*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr. : 2c Seite : 23 / 23

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 2c mit den Seiten 1-23 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ D220-1 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.04.2024